Öfters sind durch den Archivleiter und den Betriebsluftschutzleiter Prüfungen (gegebenenfalls Probealarme) abzuhalten, um festzustellen, ob für den Ernstfall sämtliche Maßnahmen getroffen und als ausreichend anzusehen sind.

Vorsorgliche Maßnahmen sind für den Fall der Räumung eines Archivs aus Anlaß einer Beschädigung oder eines Brandes zu treffen. Vor allem sind vorher geeignete Räume in der Nähe des Archivs festzulegen (Schulen, Kirchen, Turnhallen, Schuppen, Behördenkeller usw.) in denen die zu bergenden Archivalien gegebenenfalls untergebracht werden können. Ihre dortige Beaufsichtigung ist sicherzustellen. Auch ist die rechtzeitige Bereitstellung ausreichender Bergungsmannschaften mit dem örtlichen Luftschutzleiter zu vereinbaren, der nötigenfalls bei der Wehrmachtstandortkommandantur die Mitwirkung von Soldaten bei den Bergungsarbeiten herbeiführt.

C) Besondere Luftschutzmaßnahmen in Archiven.

Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen sind außerdem in den Archiven die nachstehenden besonderen Luftschutzmaßnahmen durchzuführen:

I. Neben den sonst notwendigen Luftschutzgeräten müssen Feuerlöschgeräte (Luftschutzhandspritzen, Feuerpatschen, Schaufeln usw.) in ausreichender Zahl vorhanden und an geeigneten Stellen aufgestellt sein. Die Feuerlöschgeräte sind öfters auf ihre Brauchbarkeit und ihre Einsatzfähigkeit zu prüfen.

In allen Stockwerken des Magazins und in sonstigen gefährdeten Räumen, Treppenhäusern usw. sind Behälter mit Sand (Kisten, Tüten usw.) in reichlicher Menge möglichst an mehreren Stellen aufzustellen.

Um auch bei Wassermangel im Rohrnetz genügend Löschwasser zur Verfügung zu haben, ist das Aufstellen von Gefäßen mit Wasser (Eimer, Wannen, Bottiche) unbedingt erforderlich. Für größere Räume empfiehlt es sich, Fahrgestelle für Behälter mit größeren Sandmengen und für größere Gefäße mit Wasser bereitzuhalten. Die Hydranten im Gebäude sind durch weithin sichtbare Schilder zu kennzeichnen. Da im Ernstfalle durch Beschädigung der Wasserleitung oder Verminderung des Wasserdrucks Wassermangel eintreten kann, hat die Anlage von Wasserbassins in unmittelbarer Nähe des Archivgebäudes beachtliche Vorteile.

Zum Schutze gegen Brandausdehnung können in besonderen Fällen hölzerne Dachstühle und Aktengestelle mit einem Feuerschutzmittel schwer entflammbar gemacht werden.

Die Dachböden der Archive sind von sämtlichen brennbaren Gegenständen freizumachen. Etwa noch vorhandene Latten- oder Bretterverschläge von Bodenkammern sind möglichst zu entfernen. Außerdem empfiehlt es sich, die Dachböden, falls möglich, mit einer Sandschicht von mindestens 25 cm Höhe oder einer sog. Zerschell-schicht (Ziegelsteine, hochkant gestellt, dazwischen Sand) zu bedecken, um die Wirkung von Brandbomben zu verringern.

Für die Ausführung notwendiger baulicher Maßnahmen ist nach Maßgabe der Bauwirtschaftslage Sorge zu tragen. Dies gilt besonders